

Grenzen, Ränder und Übergänge

Von Willy Leygraf

Zunächst waren die Begrenzungen eindeutig: Die frühe Stadt richtete sich ein im Mauerbering, auf dem Dorf unterschied man zwischen innerhalb und außerhalb Etters. Die heutigen Formeln der einschlägigen Gesetze könnten den Anschein erwecken, als habe sich nichts geändert: Ortslage oder geschlossene Bebauung auf der einen, freie Landschaft auf der anderen Seite – als ob die Grenze dazwischen so eindeutig wäre wie einst die von Stadtmauer und Etter.

Aber schon früh waren Übergänge und Verzahnungen häufiger als die klaren Begrenzungen. Vorstädte und Neustädte bildeten sich außerhalb der Ummauerung; Klöster, Spitäler, Gutleuthäuser, Wirtshäuser und Vorspannstationen entstanden am Siedlungsrand oder ganz außerhalb. Und die dörfliche Entsprechung: in langen Zeilen die Seldnerhäuser oder die Wohnplätze jüdischer Ansiedler. In neuerer Zeit dann schoben sich von den immer noch verhältnismäßig geschlossenen städtischen wie dörflichen Siedlungen an Straßen und Wegen entlang Häuserzeilen ins noch unbebaute Land hinaus – in Richtung auf den außerhalb gelegenen Bahnhof, die Talstraße entlang; bald nach allen Richtungen, wo immer Wege Zugang und Erschließung erleichterten. Nicht immer wurden solche Zeilen Ansatz für neue Quartiere, auch heute noch schaffen sie an vielen Orten schmale Verzahnungen zwischen Besiedlung und Landschaft. Wo soll man eine Grenze ziehen: An den Außenrändern der bebauten Grundstücke oder an der Verbindungslinie der jeweils äußersten Bebauung? Grenzlinien besagen da nichts: Für den, der seine Wohnung, sein Haus verläßt, beginnt möglicherweise die umgebende Landschaft an der Terrassentür, im Atriumhof seines Bungalows, im Kraut- oder Blumengarten hinter dem Haus: von hier aus nimmt für ihn – je weiter er sich vom umbauten Raum seines Wohnens entfernt – das Gewachsene, das Natürliche zu an Intensität. Zwischen Bebauung und Landschaft gibt es für ihn keine Grenze, sondern nur Übergänge.

Nirgends ist pflegliche Behandlung der Landschaft nötiger als in diesen Zonen des Übergangs, nirgends findet Landschaft aber auch weniger Aufmerksamkeit. Denn hier ist niemand mehr zuständig für das Landschaftliche, wenn nicht einsichtige Gemeinden sich gerade für solche Zonen Grünflächensatzungen

geben – selten genug. Und so wuchert hier die individuelle Vielfalt der Blumen und exotischen Sträucher nicht nur, sondern auch die der Gitter und Zäune – und das, obwohl möglicherweise gerade hier die einzige Gelegenheit ist für den Spaziergang der Alten oder der Mütter mit kleinen Kindern: Bis in die ganz und gar freie Landschaft hinaus wäre es ihnen zu weit, die Randlandschaft der Siedlung aber verschließt sich ihnen mit Mauern, Zäunen und Hecken. Nun, Vor- und Hausgärten können immer noch freundliche Bilder bieten. Oft aber siedelt sich gerade an den wuchernden Ortsrändern mehr oder weniger planlos das Gewerbe an: Aus ländlichen Anwesen werden mit ein paar zusätzlichen Schuppen Reparaturwerkstätten, mit ortsnahen Allmandflächen weiß die Gemeinde den einen oder anderen Gewerbebetrieb heranzulocken. Bald schon bilden sich dazwischen auf brachfallenden Feldern und noch un bebauten Grundstücken Gestrüpp und Buschwerk aus – Abenteuerspielplatz für die Kinder der Nachbarschaft vielleicht, aber möglicherweise auch wilde Müllablagerung, Schutt und Schmutz, Gestank und Ungeziefer.

Kaum eine Gemeinde, die nicht solche Beispiele aufzuweisen hätte für die vertane Chance, angenehme, erholsame Übergänge zu schaffen zwischen der geschlossenen Bebauung und der freien Landschaft. Wie die Verkehrsbänder hinausgeführt werden und angeschlossen an die Verbindung nach draußen, das plant man wie den Anschluß der Abwasserleitung an den Vorfluter – aber wer denkt schon an den Übergang, den die erholungsuchenden Mitmenschen finden sollten zwischen Siedlung und Landschaft?

Und umgekehrt: Wer denkt schon daran, welchen Einfluß die ungeordneten Siedlungsänder auf die umgebende Landschaft haben? Unser Dorf soll schöner werden – das orientiert man vielzusehr am inneren Ortsbild, dafür bedenkt man viel zu wenig, wie sich ein Siedlungsrand nach außen präsentiert. Und außerdem: Bei so reich bewegter Gestalt der Erdoberfläche, wie sie die Landschaften des deutschen Südwestens charakterisiert, bestehen in den meisten Fällen Wechselbeziehungen nicht nur zwischen den Ortsrändern, sondern auch zwischen den gesamten Ortsbildern und der Landschaft. Wie Fachwerkrathaus und Marktbrunnen durch die bewaldeten Hänge ringsum erst richtig ins Bild kommen, so macht unter

Umständen eine langweilige Siedlung aus mehrzeilig am Hang aufgereihten Einzelhäusern (Firste den Höhenschichtlinien folgend) ein ganzes Landschaftsbild langweilig und fad.

Man beruhige sich nicht mit der Ausrede, hier handle es sich doch nur um ästhetische Erscheinungen. Form ist nicht nur erfreulich für denjenigen, der über ästhetische Maßstäbe verfügt: jede Art von Form – oder ihres Gegenteils – nimmt unablässig Einfluß auf diejenigen die ihr begegnen. *Wie* einer Bürger seiner Gemeinde ist, das hängt auch davon ab, wie er sich in dieser Gemeinde wohlfühlen kann. Und das ist nicht nur eine Frage von wirtschaftlichen Bedingungen und menschlichen Bindungen, das hat auch damit zu tun, wie ein Ort sich sichtbar darstellt. Die Bestimmungen des Natur- und Landschaftschutzes haben in diesen Bereichen des Übergangs wenig Geltung. Die meist allein heranzuziehenden Bauordnungen kümmern sich um diese Art von Ordnung des menschlichen Lebensraumes nur wenig. Und die Gemeinden als Träger der Planungshoheit haben meist andere Sorgen – besonders dann, wenn „außerhalb Etters“ der Vorrat an Landschaft auf lange Sicht unerschöpflich zu sein scheint. Aber wenn nur das erwünschte Wachstum eintritt, wird in vielen heute noch fast ländlichen Räumen sehr bald der Zustand der Ballung erreicht sein. Dann ist es zu spät, um Grünzüge zu schaffen, durch die man hinausgelangen kann in die freie Landschaft, dann ist es zu spät, um vom gegenüberliegenden Hang aus dem Bürger ein erfreuliches Bild der Gemeinde darzubieten, in der er Heimat haben soll.

Nur verbindliche Grünflächen- oder Landschaftspläne als Bestandteile umfassender Raumordnung können – auch in ländlichen Räumen! – das an den Rändern und Übergängen zwischen besiedelter und freier Landschaft drohende Unheil verhindern.

Andere Grenzen und Übergänge in der Landschaft scheinen ungleich weniger problematisch zu sein als die zur Besiedlung, und dennoch verdienen gerade sie besondere Aufmerksamkeit: die neuen Waldränder. Zug um Zug breitet sich Wald auf sogenannten Grenzertragsböden aus. Das ist leicht zu erklären aus dem Bestreben der Grundbesitzer, nicht ganz auf Erträge aus ihrem Besitz zu verzichten. Unerfreuliche „Randerscheinungen“ solcher Aufforstungen ergeben sich vor allem dort, wo nicht die Bodenqualität oder der betriebsferne Standort zur Aufforstung führen, dort nämlich, wo die betriebstechnische Bewirtschaftung erschwert ist, in Hanglagen. Wie an anderen Stellen unkontrollierte Besiedlung sich vorschiebt in freie Landschaftsräume

der Wiesen und Äcker, so hier der Wald. Kein Wort dagegen, daß es sich meist um monotone Fichtenaufforstungen handelt. Die sind wenig schön, aber die Kritiker mögen erst einmal sagen, welcher andere Bestand auf diesen vormaligen Wiesen einigermaßen leicht und mit vergleichbarem Ertrag hochzubringen ist. Das Problematische liegt anderswo: streifen- und bündelförmig ziehen sich meist diese Parzellen den Hang hinunter in unterschiedlicher Ausdehnung. Und da nicht alle Grundbesitzer gleichzeitig aufforsten, ergibt sich so das Bild geometrisch begrenzter, länglich-rechteckiger Fichtenflecken, die von oben her hart und unnatürlich in die verbliebenen Wiesenflächen des Hangfußes hereinhängen. Übergang und Grenze erscheinen und sind willkürlich.

Zunächst ergibt sich ein ästhetisches Mißbehagen; das muß nach der Verfassung ertragen werden, wenn es um das Recht des Eigentums und um die rentabelste Bewirtschaftung der Landschaft geht – ungenutztes Ödland wäre gewiß nicht schöner. Aber man denke sich den Bestand herangewachsen: Fichtenstangenhölzer, schmal in den Wiesentalgrund herabhängend, offen gegen jeden Wind, der dem Tal folgt und die schmale Parzelle ungehemmt durchwehen kann – ob er nun gleich einzelne oder viele Bäume entwurzelt oder nur ein Übermaß an Trockenheit bringt. Man denke sich den Bestand noch älter: Wege sind nur durch den ganzen Bestand hindurch zu erreichen, so weit muß das gehauene Holz transportiert werden.

Wieviel wirtschaftlicher und wieviel bekömmlicher für die Landschaft wäre es, wenn bei solchen Aufforstungen nicht eigentümer- und parzellenweise verfahren würde, sondern landschaftsgerecht in größeren Zusammenhängen: Den wirtschaftlichen und landschaftlichen Bedingungen angemessen könnte der wachsende Wald sich in die übrige Landschaft hinschieben, gemeinsame Aufforstung der beteiligten Landwirte erlaubt zugleich die Anlage wirtschaftlicher Holzabfuhrwege und die Schaffung vielfach nützlicher Waldränder.

Angepaßt an die natürlichen Geländeformen vermeiden diese den gewalttätig-störenden Eindruck willkürlicher Ecken und Zacken; Gesträuch und Buschwerk in den Randzonen verhindert, daß der Wind durch die Fichtenstangen pfeift wie durch offene Remisen. Hier in den natürlichen Bedingungen angenäherten Waldrändern können sich Singvögel ansiedeln, die den empfindlichen Monokulturen angemesseneren Schutz vor Schädlingen bieten als Gift.

Die Zusammenhänge zwischen Forstästhetik und Wirtschaftlichkeit des Waldes sind längst bekannt. Die zugleich forstwirtschaftliche und landschaftsästhetische Funktion der Waldränder hat niemand deutlicher erkannt und eindringlicher dargestellt als Richard Lohrmann. Er hat auch gezeigt: An solchen vernünftig und zugleich schön gestalteten Waldrändern fühlt sich der erholungsuchende Bewohner der Zivilisation besonders wohl. In der Tiefe des Bestandes mag den Ungewohnten die Angst vor dem Verlaufen packen, dort kann es geschehen, daß er nicht Kraft sammelt, sondern verliert, weil das unabsehbare Grün ihn bedrückt. Hier, am lebendigen Waldrand aber atmet er auf: belebende Vielfalt der Bäume und Sträucher bestimmen die Nähe, ein freundlicher Ausblick ins Tal zeigt ihm Bach und Weg und die erreichbare, aber nicht lästige Nähe der Mitmenschen.

Der Rand des Waldes ist der freundlichste, erquickendste Aufenthalt, den der Wald bieten kann. Schon deshalb verdient er das besondere Augenmerk derjenigen, die für Pflege, Schutz und Gestaltung der Landschaft verantwortlich sind. Und zwar um so intensiver, je näher der Waldrand zu den Räumen dichter Besiedlung oder starker Urlaubsfrequenz gelegen ist. Die meisten Spaziergänge (der Rentner, der Mütter mit Kleinkindern, der Kurgäste, der Arbeitenden nach Feierabend) führen nicht viel weiter

als bis zum Waldrand oder – wenn irgend möglich – ein Stück am Waldrand entlang. Die im Vergleich zu den vielen Besuchern der Landschaft doch wenigen „zünftigen“ Wanderer bestätigen immer wieder: Tief in den Wäldern ist man allein mit Baum und Tier; Menschen in größerer Zahl trifft man nur in den Zonen des Übergangs, im Bereich der Ränder.

Wie Gemeinderatseinsicht und Raumordnung in den Randzonen der Siedlungen nicht nur Grünflächen erhalten, sondern auch für die Besucher benutzbar machen sollten, so sollten Raumordnung und Landschaftsplanung mehr als bisher dafür sorgen, daß die „hinteren“ Ränder des Landschaftsraumes, die Waldränder, noch aufnahmefähiger gemacht werden für die Besucher. In diesen Randgebieten ist der Ort für all das, was den wenig naturgewohnten und doch so sehr naturbedürftigen Zeitgenossen die Natur und die Landschaft wohnlich machen kann.

Man hat den Menschen gelegentlich ein Wesen des Waldrandes genannt – mal wendet er sich rodend gegen den Wald, mal genießt er vom Waldrand aus Freizeit und Freiheit in der Landschaft. An den Rändern, in den Zonen des Übergangs bietet die Landschaft die vielfältigsten Reize. Hier ergeben sich aber auch die vielfältigsten Aufgaben für Ordnung, Planung und Schutz dieser Landschaft.

„Opas Naturschutz ist tot“

Es ist eine alte Erfahrung: Wer – wie der Naturschützer – im Geruch steht, nicht „modern“ zu sein, bemüht sich, mit besonders forschem Modernismus das Gegenteil zu beweisen. So nimmt es nicht wunder, daß derartige Bestrebungen im Europäischen Naturschutzjahr 1970 einen Höhepunkt erreicht haben. Ihr prägnantes Schlagwort: „Opas Naturschutz ist tot.“ Allerorten tönt es einem entgegen. Politiker und Journalisten bedienen sich seiner, Leute, die vom Naturschutz kaum eine Ahnung haben, und Fachleute, die es eigentlich besser wissen sollten. Wer sind diese „Opas“, was soll hier tot sein? Die „Opas“, das kann doch wohl niemand anders sein als die Vorkämpfer und Pioniere des Naturschutzes, also Männer, wie sie hierzulande durch Namen wie Lohrmann, Feucht und vor allem Schwenkel repräsentiert werden. Männer, von deren Arbeit wir alle heute noch zehren. Ihr

Naturschutz, dessen Tod man proklamiert, fand im Reichsnaturschutzgesetz, sicher einem der besten Naturschutzgesetze der Welt, seine Krönung. Sie fand in der Schaffung zahlreicher Natur- und Landschaftsschutzgebiete, in Naturdenkmälbüchern, in der Verhinderung oder Milderung zahlloser Eingriffe in die freie Landschaft und an Ortsrändern, in wissenschaftlichen Veröffentlichungen und breiter Öffentlichkeitsarbeit in Wort und Schrift ihren Niederschlag. Und nicht nur das. Auch die Zweigleisigkeit „Naturschutz und Landschaftspflege“ ist bereits im Paragraph 1 des Reichsnaturschutzgesetzes enthalten und fand im Werke „Opas“ sehr gewichtige Ansätze. Schnoddrige Schlagwörter mögen öffentlichkeitswirksam sein (und manchmal auch eigenen Interessen förderlich), geschmackvoll sind sie weniger und mit der Wahrheit haben sie oft recht wenig gemein.